



Amtsblatt 03 KW

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er begrüßt den Gemeinderat, den Schriftführer sowie die Zuhörer.

Weiterhin begrüßt er Herrn Professor Müller-Czygan von der Hochschule Hof sowie Herrn Rammensee von der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 01 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2022 wurde mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

TOP 02 Vorstellung und Planung zur Erstellung einer Vergleichsstudie verschiedener Abwasserbehandlungsanlagen, Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile sowie der Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten über die Hochschule Hof

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein führt in die Thematik ein und übergibt das Wort hierzu an Herrn Professor Müller-Czygan.

Dieser bedankt sich für die Einladung und stellt die Hochschule Hof kurz vor.

Er teilt mit, dass sich die Universität seit ungefähr 2 Jahren mit Schwammkonzepten für Kommunen beschäftigt.

Parallel hierzu ist Professor Müller-Czygan noch an einer Südwest Consult in Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Die Voruntersuchung ist für die Gemeinde Castell kostenfrei, da diese durch den Freistaat Bayern vollumfänglich gefördert wird.

So könnte er sich für Wüstenfelden beispielsweise eine Pflanzenkläranlage vorstellen, welche eine bessere Reinigungsleistung bei annähernder Energieneutralität aufweist.

Anschließend zeigt er die gewünschten Effekte einer modernen Kläranlage auf.

Im Forschungsvorhaben SPORE wird das Konzept der Smart Sponge Region entwickelt und auf die Gemeinde Castell angewendet. Mit diesem Konzept soll der Erhalt der ökologischen Funktion, der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und die Ausgleichsteuerung zwischen Starkregen und Trockenzeiten

(Schwammregion) sichergestellt und die langfristige Sicherung der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Regionen unterstützt werden.

Ziel soll zuerst eine Leistungsbeschreibung für die erforderlichen Ingenieurleistungen hierfür sein.

Die Bearbeitungsdauer für das Projekt wird auf 3 – 4 Monate geschätzt.

Hierin soll die sog. „Sowieso“-Strategie genutzt werden, also die positive Berücksichtigung anderer Maßnahmen für das eigentliche Projekt.

Da die Hochschule keine Planungsleistungen anbieten darf, soll eine Voreinschätzung aller in Frage kommenden Zuschussprogramme und baulichen Möglichkeiten, in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt, vorgenommen werden.

Für das Projekt sollen alle Grünbereiche im Gemeindegebiet mit Versickerungspotential berücksichtigt werden.

Anhand einer anderen Kommune zeigt Professor Müller-Czygan Fördermöglichkeiten verschiedener Zuschussprogramme auf.

Da die Studie über die Universitätsförderung vollumfänglich finanziert wird, schlägt der Vorsitzende eine Zustimmung zum genannten Programm vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das soeben vorgestellte Angebot zur Erstellung einer Vergleichsstudie anzunehmen und eine Bearbeitung des Projektes durch die Hochschule Hof durchführen zu lassen.

TOP 03 Vorstellung des Forstbetriebsplanes für das Jahr 2023

Sachvortrag:

Hierzu begrüßt der Vorsitzende nochmals Herrn Dieter Rammensee von der FBG Kitzingen und übergibt diesem das Wort.

Herr Rammensee verweist eingangs auf die Bundeswaldprämie, wofür eine Antragstellung noch für 2023 möglich ist.

Bei diesem Programm muss ab einer Waldfläche von 100 ha jedoch 5% der Fläche aus der Nutzung genommen werden, für die gesamte Laufzeit des Programms von 20 Jahren.

Weiterhin müssen pro Hektar Waldfläche 5 Bäume dauerhaft markiert und ebenfalls aus der Nutzung genommen werden.

Für das genannte Programm kann mit einer Förderung von 85,- Euro / ha / Jahr gerechnet werden.

Bei der förderfähigen Fläche handelt es sich um insgesamt 141 ha.

Anschließend führt er durch den Forstbetriebsplan, wonach für das bevorstehende Jahr ein moderater Einschlag von lediglich 310 fm vorgesehen ist.

An Zuschüssen vom Staat erhält die Gemeinde für die Fremdbeförsterung einen Gemeinwohlausgleich sowie Zuschüsse für vorgesehene Pflanzmaßnahmen.

Am Ödfeld und am Sandberg sind Pflegemaßnahmen in der Naturverjüngung vorgesehen. In den Lagen Schäferschlag und Kochbrunnen sollen Zäune abgebaut und an anderer Stelle neue Zäune errichtet werden.

Da durch den geplanten Holzverkauf und die genannte Förderung mit einer Summe von 30.000,- Euro gerechnet werden kann, ergibt sich in der Kostenbilanz ein Überschuss für das Jahr 2023 von 14.250,- Euro.

Die Jahresbetriebsnachweisung für das Jahr 2022 wird zur Februarsitzung nachgereicht.

Da keine weiteren Fragen an Herrn Rammensee gerichtet werden, bedankt sich der Vorsitzende bei ihm und verabschiedet diesen.

TOP 03 A Beschluss des Forstbetriebsplanes für das Jahr 2023

Sachvortrag:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zum Forstbetriebsplan ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Rammensee für die Betreuung des Waldes und beschließt den Forstbetriebsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Form.

TOP 04 Investitionsprogramm 2023 mit den Finanzplanungsjahren 2024 - 2026
--

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein stellt den vorliegenden Entwurf des Investitionsprogrammes für den Haushalt 2023 mit den Finanzplanungsjahren 2024-2026 vor.

Dieser ging dem Gremium mit der Sitzungseinladung zu.

Im Einzelplan 0 ist die Neugestaltung der Internetseite mit 12.000 € veranschlagt.; weiterhin ist ein Ansatz für neue Tische im Sitzungssaal mit 5.000 € eingestellt. Der DSL Ausbau Rathaus ist mit 60.000 € angesetzt. Hier kann mit einer Förderung von 50.000 € gerechnet werden.

Im Einzelplan 1 ist der Investitionszuschuss für das Tierheim veranschlagt.

Der Kauf einer Feuerwehrpumpe der FFW Wüstenfelden i.H.v. 16.000 € steht im Jahr 2023 an. Hier ist mit Eingang einer Förderung (4.000 €) zu rechnen.

Für Beschaffungen der Feuerwehren ist ein allgemeiner Ansatz mit 3.000 € gebildet.

Die Investitionsumlagen für den Schulverband entfallen ab dem Haushaltsjahr 2023. Der Schuldendienst für die geplanten Darlehen zum Schulhausneubau wird über die Verwaltungsumlage erhoben. Diese wird sich für das künftige Haushaltsjahr von 1.800 €/Schüler auf 2.800 €/ Schüler erhöhen. Im Schuljahr 22/23 besuchen insgesamt 38 Schüler die Grund- und Mittelschule.

Im Einzelplan 3 sind Arbeiten am Kirchturm in Greuth mit 44.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz wird vom Vorjahr übernommen.

Für einen Zaun am Spielplatz „Im Unterdorf“ Castell sind im Einzelplan 5 10.000 € eingeplant.

Die Erschließung des neuen BG Schupfäcker wurde auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben. Die Kosten hierfür sind aufgeteilt in den Einzelplänen 6-8 unter Tiefbaumaßnahmen. Eine Veräußerung von Baugrundstücken wird frühestens ab dem Haushaltsjahr 2025 erwartet. Hier wurden die entsprechenden Einnahmeansätze ebenfalls in den Einzelplänen 6-8 berücksichtigt.

Daneben sind im Einzelplan 6 Mittel für Allgemeinen Grunderwerb und das kommunale Förderprogramm veranschlagt.

Die Baumaßnahme Schutz/Brunnen/Bistro und Abschlussfest schlägt 2023 mit 40.000 € zu Buche. Hier kann im Haushaltsjahr 2023 mit einem Restbetrag an Fördermitteln von 114.870 € gerechnet werden.

Die Dorferneuerung Greuth ist mit 100.000 € für Planungskosten aufgenommen.

Für den allgemeinen Austausch von Straßenlampen sind jährlich 5.000 € eingeplant.

Planungskosten für die Umsetzung des Hochwasserschutzes sind mit 150.000 € für 2023 eingeplant.

Der Einzelplan 7 weist im Bereich der Abwasserbeseitigung die restlichen Kosten für die Abwasserstudie mit Förderung aus.

Für die baulichen Umsetzungen im Bereich Kläranlage werden für die HH-Jahre 2023-2026 Planungskosten angesetzt.

Im Bereich Bestattungswesen sind für die Urnengräber im Friedhof Greuth Ausgaben i.H.v. 5.000 € und für die Bestandsaufnahme (Vermessung) 4.500 € angesetzt.

Für den Bauhof stehen Investitionen i.H.v. 8.350 € an. Darin enthalten sind die Anschaffung eines Hochdruckreinigers, ein Meißelhammer sowie eine Holzverladezange.

Der Bereich Wirtschaftswege weist für den Weg Vockenloh die Kosten mit Förderung (gemeindlicher Anteil: 164.400 €) aus.

Die Kosten für die Umsetzung des Wanderkonzept Steigerwald wurden mit 4.350 € für 2023 aufgenommen, ein Ansatz für zusätzliche Wandertafeln wurde mit 1.000 € gebildet.

Im Einzelplan 8 wurde die Errichtung der E-Ladestation mit 22.500 € aus dem Vorjahr übernommen. Hier wird ein Förderbetrag i.H.v. 18.000 € in Aussicht gestellt.

Im Haushaltsjahr 2023 werden Wasserzähler ausgetauscht. Die Mittel hierfür sind mit einem Ansatz von 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

Für die Beschaffung Weingarten sind 5.000 € veranschlagt.

Die Planungskosten für das Gemeindehaus Wüstenfelden wurde wieder mit 20.000 € eingestellt.

Im Bereich Tiefbau rundet der Parkplatz Kirchberg / Weinberg mit 20.000 € den Einzelplan 8 ab.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2023 Investitionen von rd. 1,2 Mio eingeplant; dem Ausgabevolumen stehen Einnahmen im investiven Bereich mit rd. 460.000 € gegenüber. Der Rücklagenstand der Gemeinde Castell beträgt voraussichtlich zum 31.12.2022 rd. 750.000 €, so dass im Haushaltsjahr 2023 keine Kreditaufnahme für den Ausgleich des Haushaltes erforderlich sein wird. Das Finanzplanungsjahr 2024 kann mit derzeitigem Planungsstand nicht ohne weitere Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Bürgermeister Hähnlein fragt im Gremium nach, ob noch weitere Haushaltsansätze in das Investitionsprogramm aufgenommen werden müssen.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Ansätze aufgenommen werden sollen, beschließt der Gemeinderat das vorgelegte Investitionsprogramm in den Haushalt 2023 mit den Finanzplanungsjahren 2024-2026 aufzunehmen. Eine konkrete Auftragsvergabe einzelner Maßnahmen wird in gesonderten Gemeinderatssitzungen erfolgen. Das Investitionsprogramm wird als Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 05	Bauantrag über Abriss der best. Garage, Neubau einer Garage mit Nebengebäude, Fl. Nr. 755/3, Gemarkung Castell
---------------	--

Sachvortrag:

Es wird ein Bauantrag für den Neubau einer Garage mit Nebengebäude vorgelegt.

Das Grundstück liegt gemäß Flächennutzungsplan in einem Wohngebiet.

Das Bauvorhaben wird demnach nach § 34 BauGB beurteilt.

Danach sind Gebäude zulässig, wenn sie sich in die Eigenheit der näheren Umgebung einfügen.

Beschluss:

Zum Bauantrag über den Abriss der best. Garage sowie den Neubau einer Garage mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 755/3 der Gem. Castell gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 06 Beschluss zur Beteiligung an einer Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken im Landkreis Kitzingen
--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende macht das Gremium darauf aufmerksam, dass auf Landkreisebene eine Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken gegründet werden soll.

Hierdurch soll der Ausbau der erneuerbaren Energien zwischen den einzelnen Gemeinden besser koordiniert werden.

Durch diese Absprachen wird eine Begrenzung des Flächenverbrauchs sowie ein gemeinsam koordinierter Netzausbau der betroffenen Netzbetreiber ermöglicht.

Hierzu soll eine Projektentwicklungsgesellschaft gegründet werden, an der die Kommunen und die Energieunternehmen zu jeweils 50% beteiligt sind.

Für das Projekt wird ein Startkapital von 250.000,- Euro benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einen Beitritt zur Beteiligung an einer Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken im Landkreis Kitzingen ab.

TOP 07 Verschiedenes

TOP 07 A Periodische Genehmigung von Zuwendungen

Sachvortrag:

In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.10.2008 in der Dienstanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen.

Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwachsen lassen. Die Einwerbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmeh Entscheidung zu trennen, für welche im Regelfall der Gemeinderat zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde.

Für den Zeitraum vom 01.05.2022 bis 31.12.2022 kann die Gemeinde Castell folgende Zuwendungen vereinnahmen:

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zweck	Höhe	Datum	Art
1	Sparkasse Mainfranken Würzburg	Schaukel Spielplatz	1.000,00 €	05.05.2022	Geldspende
2	Fürstlich Castell`sches Domänenamt	Feuerwehr Castell - Casteller Weinfest 2022	1.050,00 €	07.11.2022	Geldspende
3	Fürstlich Castell`sches Domänenamt	Feuerwehr Castell - Schloßparktage 2022	800,00 €	07.11.2022	Geldspende
4	Fürstlich Castell`sches Domänenamt	Feuerwehr Greuth - Schloßparktage 2022	450,00 €	18.11.2022	Geldspende
5	Fürstlich Castell`sches Domänenamt	Feuerwehr Wüstenfelden - Schloßparktage 2022	450,00 €	20.12.2022	Geldspende

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinnahmung und Verbuchung ausgestellt werden.

TOP 07 B Antrag auf Erstellung eines zweiten Kanalanschlusses für das Grundstück Fl. Nr. 755/3, Gemarkung Castell

Sachvortrag:

Es wird ein Antrag auf Herstellung eines zweiten Kanalanschlusses für das Grundstück Fl. Nr. 755/3 in der Gemarkung Castell gestellt.

Dieser soll einem geplanten Garagen- und Nebengebäude dienen, welches auf dem Grundstück errichtet werden soll.

Die Kosten hierfür werden durch den Grundstückseigentümer in voller Höhe übernommen.

Gemäß Entwässerungssatzung der Gemeinde sind Zweitanschlüsse auf Antrag zulässig, wenn die Kosten hierfür durch den Grundstücksbesitzer getragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Einbau eines zweiten Kanalanschlusses auf dem Grundstück Fl. Nr. 755/3 der Gemarkung Castell gemäß Entwässerungssatzung der Gemeinde gegen volle Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer.

TOP 08 Wünsche und Anträge öffentlich

Sachvortrag:

Es werden keine Wünsche oder Anträge geäußert.

TOP 09 Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

es sind keine Bekanntgaben veranlasst.